



# Rep.-Kurs Öffentliches Recht

## Einheit 3: Überblick Verfassungsprozessrecht



## Einführung in das Staatsrecht I

Klausuren im öffentlichen Recht sind regelmäßig **prozessual eingekleidet**.

Das bedeutet: Die damit einhergehenden Regelmäßigkeiten können sich vor der Klausur gut angeeignet werden.

Das betrifft insbesondere **Obersätze und Textbausteine**, die immer wieder verwendet werden können und nur noch dem konkreten Sachverhalt angepasst werden müssen.

Wenn Sie diese Regelmäßigkeiten beherrschen haben Sie mehr Zeit für die eigentlichen Rechtsprobleme!

## Einführung in das Staatsrecht I

Im Staatsrecht I wird es vor allem um **folgende Verfassungsklagen** gehen:

- Abstrakte Normenkontrolle, Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG
- Organstreit, Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG
- Konkrete Normenkontrolle nach Art. 100 Abs. 1 GG
- Bund-Länder-Streit (seltener)

Die anderen Verfahrensarten sind denkbar, hier werden aber keine vertieften Erkenntnisse gefordert.

**Zwischenfrage:** Welche Verfahrensarten lassen sich nach der Art des Urteilsspruchs generell unterscheiden?



## Einführung in das Staatsrecht I

### A. Abstrakte Normenkontrolle

Ziel: Überprüfung materieller Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz.

**Frage:** Warum hat diese Verfahrensart den Bund-Länder-Streit auch bei Kompetenzverletzungen verdrängt?

**Antwort:** Keine Frist, Gestaltungsklage, keine subjektiven Voraussetzungen.

Abstrakte Normenkontrolle ist **objektives Kontrollverfahren**.



# Einführung in das Staatsrecht I

## I. Zulässigkeit

1. Antragsteller
2. Antragsgegenstand
3. Antragsgrund
4. Form/Frist

## II. Begründetheit

Obersatz? Prüfungsmaßstab? Art der Entscheidung?



## Einführung in das Staatsrecht I

### **B. Organstreit**

Kontradiktorisches Verfahren zur Wahrung der Kompetenzordnung.

In der Regel geht es um hochpolitische Fragen, die von der Opposition nach Karlsruhe getragen werden.

Es handelt sich damit um ein **subjektives Beanstandungsverfahren**.

**Konsequenz:** Es erfordert eine Klagebefugnis und sieht eine Klagefrist vor.



# Einführung in das Staatsrecht I

## I. Zulässigkeit

1. Parteifähigkeit
2. Antragsgegenstand
3. Antragsbefugnis
4. Form/Frist

## II. Begründetheit

Obersatz? Art der Entscheidung?



## Einführung in das Staatsrecht I

### C. Konkrete Normenkontrolle

Ziel: Überprüfung der Vereinbarkeit eines **formellen Gesetzes** mit höherrangigen Recht.

GG sieht hier **Verwerfungsmonopol des BVerfG** vor zur Sicherung des Rechte des Bundestages (so BVerfG), richtigerweise aber zur Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit (h.L.)

**Besonderheit:** Es handelt sich um ein **Zwischenverfahren**.





# Einführung in das Staatsrecht I

## I. Zulässigkeit

1. Vorlageberechtigung
2. Vorlagegegenstand
3. Überzeugung von der Verfassungswidrigkeit
4. Entscheidungserheblichkeit
5. Form/Frist

## II. „Begründetheit“

Obersatz? Prüfungsmaßstab? Entscheidungsinhalt?



## Einführung in das Staatsrecht I

### **D. Bund-Länder-Streit**

Ziel: Sicherung der Bund-Länder-Kompetenzverteilung („föderaler Organstreit“).

Kontradiktorisches Verfahren.

### **Feststellungsklage**

In der Praxis sehr selten, oftmals wird vorrangig abstrakte Normenkontrolle erhoben.



# Einführung in das Staatsrecht I

## I. Zulässigkeit

1. Beteiligtenfähigkeit
2. Antragsgegenstand
3. Antragsbefugnis
4. Form/Frist

## II. Begründetheit

Obersatz? Prüfungsmaßstab? Entscheidungsinhalt?